



„Ist die Familie noch zu retten?“

50 Thesen für eine neue Familienpolitik

Beschlußfassung

**a.o.Landestag, 06. Mai, 1995 Furtwangen
Landesausschuß, 13.6.95, Stuttgart**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Junge Union Baden-Württemberg hält die Familie für den elementaren Grundstein unserer Gesellschaft. Doch öffentliche Bekenntnisse allein helfen wenig. Daher war im Amtsjahr 1994/1995 ein Hauptschwerpunkt die Familienpolitik. Auf dem a.o. Landestag am 6. Mai in Furtwangen und auf der Landesausschußsitzung am 13. Juni 95 wurde ausschließlich dieses Thema diskutiert.

Das vorliegende Papier spiegelt die Ansätze der JU Baden-Württemberg wider. Zum einen werden Grundsätze neu formuliert und an die aktuelle Situation angepaßt. Zum anderen zeigt der Beschluß neue Wege auf: gemeinsames Sorgerecht für Kinder, Neugestaltung des Familienlastenausgleichs oder des Wohnungsmarktes um nur einige anzusprechen. Zu folgenden Bereichen und Themen finden Sie in diesem Papier unsere Aussagen:

Inhaltsübersicht:

- I. Grundsätze
- II. Familie aus der Retorte?
- III. Familienrechtliche Forderungen
Sorgerecht, Umgangsrecht, „Kinderanwalt“
- IV. Gesellschaftspolitische Änderungen
Medien, Familienbericht, Kinderlärm
- V. Familie und Finanzen
Familienlastenausgleich, Abschaffung Ehegattensplitting, Rentensystem,
Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld
- VI. Familiengerechtes Wohnen
Familienbaudarlehen, variable Raumaufteilung, Family-Ticket
- VII. Familie und Beruf
Betreuungseinrichtungen, Kindergarten-Richtlinien, Tagesmütterverein

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Notheis
Landesvorsitzender

Astrid Lüdicke
stellvertretende Landesvorsitzende

I. Grundsätze

These 1

„Was ist los mit der Familie?“

Nach gängigem Klischee wird nicht mehr geheiratet, immer weniger Kinder kommen zur Welt und die Scheidungsraten steigen. Immer mehr Menschen leben - ob gewollt oder nicht - allein, und dies nicht mehr nur im Alter. Um die Lebenswelt der Singles hat sich schon eine regelrechte Industrie formiert; gut zu verdienen und keine Kinder zu haben, paßt ins Bild einer von Individualismus geprägten und auf das eigene Konsumdenken fixierten Freizeitgesellschaft. Kinder werden zunehmend ohne Partner aufgezogen, und wer keine eigenen bekommen kann, muß sich durch das Dickicht eines mühsamen Adoptionsverfahrens kämpfen. Hat die Familie ausgedient? Muß das alte Idealbild der Familie aufgegeben werden oder glaubt die Junge Union Baden-Württemberg weiterhin an die sogenannte Keimzelle der Gesellschaft?

These 2

Angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen plädiert die Junge Union Baden-Württemberg für einen neuen, modernen Umgang mit den traditionellen Einrichtungen Ehe und Familie. Wir brauchen neue Ideen, wie staatliches Handeln die Familie stärken kann. Für uns steht im Vordergrund, die Interessen des Kindes zu schützen. Dazu gehört auch, für eine menschenwürdige Existenz gerade solcher Familien zu sorgen, wo nur ein Elternteil ein oder mehrere Kinder aufzieht. Alleinerziehende dürfen sich nicht länger ausgeklammert oder sich als schlechte Eltern fühlen, weil Partner oder Partnerin abhanden gekommen ist. Die Familie bildet den Kern unserer Gesellschaft, da sie einem menschlichen Grundbedürfnis entspringt. Denn Kinder bedeuten zum einen eine Bereicherung für unser Gemeinwesen, letztlich garantieren sie jedoch unsere Zukunft. Wer sich für Kinder entscheidet, wer sie betreut und erzieht, übernimmt nach Ansicht der Jungen Union Baden-Württemberg eine unverzichtbare, wichtige Aufgabe.

These 3

Gezielte Familienpolitik verstehen wir jedoch nicht als Reparaturmaßnahme, die gesellschaftliche Fehlentwicklungen beheben soll. Trotz rückläufiger Geburtenzahlen ist Familienpolitik für uns auch nicht gleichbedeutend mit aktiver Geburtenpolitik. Vielmehr fühlen wir uns aufgefordert, den Stellenwert der Familie in der Gesellschaft neu zu definieren. Die Familie ist für Kinder die erste und die entscheidend prägende Gesellschaft, in der menschliches Zusammenleben erfahren und eingeübt wird. Was Kinder hier erfahren und lernen, prägt nachhaltig auch das Miteinander der Menschen in unserem Staat.

These 4

Für die Junge Union Baden-Württemberg ist die Familie nach wie vor der Grundbaustein für das Innenleben, das Atom einer Gesellschaft. Die Familie ist als eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern zu verstehen, die auf einem Fundament von Werten beruht. Für die JU ist die ideale Grundlage dieser Lebensgemeinschaft die partnerschaftlich gelebte Ehe zwischen Mann und Frau. Sie soll das Bekenntnis zum verantwortlichen Handeln füreinander, d.h. die engste Form partnerschaftlicher Nächstenliebe nach innen wie nach außen hin dokumentieren. Der so definierten idealen Form des menschlichen Zusammenlebens muß die besondere Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft gelten. Ehe und Familie sind für uns kein gesellschaftliches Auslaufmodell. Im Gegenteil: sie stellen für uns den Garanten der gesellschaftlichen Zukunft dar.

II. Familie aus der Retorte?

These 5

Immer mehr Paare bleiben ungewollt kinderlos. Die Gründe dafür sind bis dato noch nicht abschließend erforscht. Ein Grund ist vor allem das Alter, in dem sich Paare zum Kinderwunsch entschließen. Viele Paare sehen in der modernen Reproduktionsmedizin die Lösung ihrer Probleme, und in der Tat hat diese gerade in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die zum Teil spektakulären Veröffentlichungen in den Medien meist Einzelfälle waren, die nach teilweise sehr aufwendigen Vorbereitungen geglückt sind. Die Junge Union fordert hiernach eine breite gesellschaftliche Diskussion über diese Fragen, in der nicht nur das medizinisch Machbare, sondern auch das ethisch Verantwortbare betrachtet werden muß.

These 6

Künstliche Befruchtung, sowohl im Körper („In-vivo“), als auch außerhalb des Körpers im Reagenzglas („In-vitro“) darf nach Meinung der Jungen Union nur bei Ehepaaren nach einer Pflichtberatung, die durch einen Psychologen und einen Arzt durchgeführt wird, über die bevorstehenden Belastungen physischer und psychischer Art, durchgeführt werden: Der Gesetzgeber wird aufgefordert, hierfür entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Sowohl ethisch-moralisch wie auch rechtlich unbedenklich ist eine In-vivo Fertilisation, wenn der Samenspender der Ehegatte ist.

These 7

Die in der Praxis gängige Methode einer Produktion von „Embryonen auf Vorrat“ (durch Multiovulation mittels Hormonabgaben und simultaner Befruchtung), um bei der niedrigen Erfolgsquote des Verfahrens einen Gefriervorrat befruchteter Ova, d.h. anfänglicher Embryos zu haben, der die wiederholte Extraktion eines jeweils neuen Ovums zu erneuten Versuchen erspart, ist abzulehnen.

Dies bedeutet, daß die derart von der Natur Benachteiligte entweder die Wiederholung des lästigen Eingriffs bis zum Erfolg auf sich nimmt oder das unverschuldete Los der Kinderlosigkeit trägt. Es kann der Allgemeinheit nicht zugemutet werden, die Kosten für diese Eingriffe zu tragen. Nach drei vergeblichen Versuchen soll die künstliche Befruchtung nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt werden.

These 8

Die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung muß nach Meinung der Jungen Union auf die Zeit vor der Menopause, d.h. dem Aussetzen der Regel der Frau, beschränkt bleiben.

These 9

Die Eispende soll nach Meinung der Jungen Union weiterhin verboten bleiben. Ebenso lehnt die Junge Union die Zulassung der sogenannten „Leihmutterschaft“ ab. Samenspende und Eispende sind grundsätzlich gleich zu behandeln.

These 10

Angesichts der erheblichen Aufwendungen und Schwierigkeiten, die bei einer künstlichen Befruchtung entstehen und die auch erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Familien haben können, spricht sich die Junge Union dafür aus, bei der Beratung die Betroffenen verstärkt auf die Möglichkeiten der Adoption als Alternative, zu verweisen.

Adoption

These 11

Das Adoptionsrecht sollte geändert werden. Es dürfen nicht unnötig hohe Hindernisse aufgebaut werden, die Paare mit Kinderwunsch zurückschrecken lassen oder von

vorneherein ausschließen. Dazu zählt beispielsweise die Altersgrenze für die Bewerber oder das komplizierte Bürgerverfahren. Das Adoptionsverfahren muß zeitlich gestrafft werden. Das Adoptionsrecht für homosexuelle Lebensgemeinschaften lehnt die Junge Union ab.

III Familienrechtliche Forderungen

Sorgerecht

These 12

Das Familienrecht darf sich dem sozialen Wandel unserer Gesellschaft nicht verschließen. Die heute bestehende schematische Lösung, welche die elterliche Sorge für das nichteheliche Kind ohne Berücksichtigung des Einzelfalls und dementsprechend ohne Ausnahmemöglichkeit der Mutter zuweist, ist daher nach Meinung der Jungen Union nicht angemessen.

Es gilt vielmehr Regelungen zu schaffen, die unter Voranstellung des Kindeswohls die Verschiedenheit der sozialen Sachverhalte angemessen erfassen können. Die JU wünscht sich ebenfalls, daß das gemeinsame Sorgerecht nichtverheirateter Paare zu einer immer größeren Selbstverständlichkeit wird.

Leben die unverheirateten Eltern des Kindes zusammen, so sollte ihnen auf ihren gemeinsamen Antrag hin das Sorgerecht übertragen werden.

In den Beratungsgesprächen mit dem Jugendamt sollen die alleinerziehenden Mütter/Väter darauf hingewiesen werden, daß die Einbeziehung des anderen Partners in die Erziehung dem Kindeswohl dient.

These 13

Immer mehr Kinder werden zu Scheidungswaisen. Sie haben es schwerer, mit der Scheidungssituation leben zu können, wenn sie nur noch einen Elternteil als Ansprechpartner haben. Wohlwissend der praktischen Schwierigkeiten ist für die JU Ziel: Im Falle der Trennung sollen verheiratete und nicht verheiratete Paare das gemeinsame Sorgerecht anstreben. Daher fordert die Junge Union ein gemeinsames elterliches Sorgerecht für den Fall, daß Vater und Mutter des Kindes nicht zusammenleben, aber beide den Wunsch haben, ein gemeinsames elterliches Sorgerecht auszuüben. Darüberhinaus sollen die Jugendämter nicht nur Stellungnahmen für den Familienrichter erarbeiten, sondern Konzepte mit den Eltern erarbeiten, wonach der Kontakt zu Mutter und Vater möglich ist. Eine bundesweit hervorragende Position nimmt das Karlsruher Jugendamt ein. Immer mehr Jugendämter sollten dieses Verfahren aufgreifen.

Darüber hinaus soll eine intensive psychologische Beratung stattfinden, wie die Trennung mit geringstmöglicher seelischer Verletzung aller Beteiligten stattfinden kann.

Insbesondere soll hierbei festgelegt werden, wie das Zusammenleben mit gemeinsamen Kindern gestaltet werden kann.

Im Falle der Trennung der nicht verheirateten Eltern ist die elterliche Sorge entsprechend der Regelung bei der Trennung verheirateter Eltern auf Antrag dem Elternteil zuzuweisen, bei dem das Kindeswohl am besten verwirklicht erscheint.

Umgangsrecht

These 14

Angesichts der zunehmenden Zahl der Kinder, die in nichteheliche Lebensgemeinschaften hineingeboren werden, bedarf es dann, wenn der Vater nicht sorgeberechtigt ist, einer Neuregelung des Umgangsrechts zwischen Vater und nichtehelichem Kind.

Zur Zeit kann der Vater vom Vormundschaftsgericht das Recht auf einen persönlichen Umgang mit dem Kind nur ausnahmsweise dann erhalten, wenn sich erweist, daß dieser dem Wohle des Kindes „dient“.

Dem Vater soll auf Antrag ein Umgangsrecht mit dem Kind gewährt werden können.

Kinderanwalt

These 15

Kommt es im Zusammenhang mit Sorge- oder umgangsrechtlichen Fragen zu einer Gerichtsverhandlung, muß das Gericht einen „Kinderanwalt“, der ausschließlich die Interessen des Kindes vertritt, hinzuziehen.

IV: Gesellschaftspolitische Änderungen

Medien

These 16

Die Medien müssen sich auch im Bereich der Familien stärker ihrer Verantwortung bewußt werden. Deshalb fordert die JU eine objektivere Darstellung der Familie. Fernsehen, Zeitungen und Hörfunk sind aufgefordert, den richtigen Weg zwischen „Heiler Familienwelt“ und „Horroszenario Familie“ zu finden.

These 17

Bücher und Zeitschriften, die die Themen „Kindererziehung“ und „Konfliktlösung in der Ehe“ aufgreifen, gehören zu den Bestsellern. Auf diese bestehenden Bedürfnisse nach Informationen, Ratschlägen und Tips sollen neben den zuständigen Ministerien und Verbänden auch die Medien verstärkt eingehen.

Die Junge Union fordert eine Sympathiewerbekampagne für Familien und Kinder in allen Medien, in der für mehr Verständnis für die besonderen Anliegen und Probleme von Kindern und Familien geworben wird. Die Darstellung von alltäglichen Verhaltensweisen bspw. gegenüber Kindern und berufstätigen Müttern, Hausfrauen und -männern könnte dem einzelnen Anstöße geben, seine Angewohnheiten zu überdenken.

Familienbericht

These 18

Die bisherige Form der Familienberichte der Bundesregierung hält die JU Baden-Württemberg für überholt. Diese Situationsbeschreibungen haben sich zu einem kaum wahrgenommenen Ritual entwickelt. Anstelle dessen fordert die JU, daß jede Bundes- und Landesregierung in einer der ersten Sitzungen der Legislaturperiode einen sogenannten Familienplan aufstellt und verabschiedet. Hier sollen alle Maßnahmen, Verbesserungen und geplanten Projekte vorgestellt werden, die die Situation der Familie sichern und verbessern. In der letzten Sitzung der Legislaturperiode muß die jeweilige Regierung anhand eines Familienberichtes darstellen, welche Projekte umgesetzt wurden und wie sich die Situation innerhalb der Regierungszeit verbessert hat.

These 19

Familienfreundliche Regelungen in Betrieben und Einrichtungen müssen verstärkt anerkannt und öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Dies gilt auch für den Einsatz einzelner für die Belange von Kindern und Familien oder Leistungen in den Familien, die eine stärkere Würdigung in unserer Gesellschaft verdienen. Dies drückt sich auch in der Auswahl von Personen und Einrichtungen bei der Verleihung von Verdienstorden, -medaillen und Preisen aus. Wir brauchen eine stärkere Würdigung der „stillen Helden“ unserer Gesellschaft.

Kinderlärm

These 20

Es ist darauf zu achten, daß bei Klagen gegen Familien und Kindereinrichtungen oder gegen Spiellärm die Belange der Kinder berücksichtigt werden. Die Eltern sind gehalten, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Lebensqualität anderer möglichst wenig zu beeinträchtigen.

These 21

Für die Junge Union steht fest: Wir müssen heute in unsere Kinder investieren, damit sie psychisch und physisch gesund aufwachsen können. Damit können Fehlentwicklungen vermieden werden, die sonst mit Rehabilitationsmaßnahmen abgefangen werden müssen. Darum fordert die JU die verantwortlichen Politiker in Bund und Land, insbesondere die Familienministerin, dazu auf, ein klares Umdenken zugunsten der Kinder und Familien vorzunehmen. Familienzuschüsse müssen als wichtigste Zukunftsinvestition einer auf menschlicher Arbeit beruhenden Leistungsgesellschaft gesehen werden. Somit ist auch der Weg für „unpopuläre“ Entscheidungen und Themen frei.

V. Familie & Finanzen

Familienlastenausgleich

These 22

Wenn sich Familien in der heutigen Zeit für Kinder entscheiden, bedeutet dies materielle Einschränkungen. Familien mit Kinder müssen entlastet werden. Die Gemeinschaft hat die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Was in den vergangenen Jahren für die finanzielle Entlastung der Familien im Alltag getan wurde, ist nach Meinung der Jungen Union nicht ausreichend. Die sogenannten Familienleistungen „Kindergeldfreibetrag, Kindergeld und Kindergeldzuschlag“ waren für nichts anderes als die lebensnotwendigen Aufwendungen gedacht. Für den täglichen Unterhalt der Familien gab und gibt es gegenwärtig keine zusätzlichen Mittel des Staats.

These 23

Die JU fordert alle Verantwortlichen auf, die Geldhilfen für die Familien im Zusammenhang zu diskutieren: Die Entlastung für Kinder, Ehepaare und Alleinerziehende als einen Bereich zu betrachten und aufeinander abgestimmt zu behandeln. Die bisherige Trennung muß beendet werden. Denn unter diesem Blickwinkel können die begrenzten Mittel familienorientiert vergeben werden.

Vor allem dürfen Leistungen an Familien nicht nur dann diskutiert werden, wenn die öffentlichen Kassen voll sind. Vielmehr muß mittelfristig erreicht werden, daß Leistungen an Familien von der aktuellen Finanzsituation unabhängig organisiert werden.

These 24

Die JU verlangt endlich eine ehrliche Politik, wenn es um die Entlastung der Familien geht. Mit Milliarden-Beträgen zu jonglieren, hinterläßt natürlich das Gefühl, daß endlich etwas für die Familien getan wird. Doch beim Nachrechnen (vgl. auch Bundesfamilienverband) stellt sich heraus, daß noch nicht einmal die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Beträge erreicht sind. Viele Familien müssen es als eine Ohrfeige empfinden, wenn dann in den letzten Wochen von einem Familienleistungsausgleich gesprochen wurde.

These 25

Die JU lehnt ab, daß auf der einen Seite das Einkommen der Bürger/innen und Familien unterhalb der Beträge für die Existenz besteuert wird, um es dann auf der anderen Seite wieder zurückzuerstatten. Eine solche Umverteilungspolitik ist nicht nur kontraproduktiv, sondern darüber hinaus auch noch teuer. Die Ausgaben für den entsprechenden Verwaltungsapparat können den Familien in anderer Weise zu Gute kommen.

These 26

Das Ehegattensplitting in der jetzigen Form ist zwar ehfreundlich, aber gleichzeitig auch familienfeindlich. Der verfassungsrechtliche Schutz der Ehe muß auch steuerrechtlich gegeben sein. Dieses Ziel wird allerdings nicht nur durch das Ehegattensplitting, sondern auch durch Freibeträge erreicht. Diese Freiräume hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1957 eingeräumt. Die JU fordert daher, das Ehegattensplitting abzuschaffen und die sogenannte „Freibetrags-Regelung“ einzuführen.

These 27

Gegenwärtig hält die JU die Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1990 und 1992 für den ehrlichen und einzig finanzierbaren Weg, die Familien zu entlasten. Danach darf der Teil des Einkommens, der für den Lebensunterhalt benötigt wird, nicht besteuert werden. Nur Beträge, die über diese Grenzen hinausgehen, unterliegen der Steuerpflicht. Diese Grundsockelbeträge sollten sich an den Sätzen der Sozialhilfe orientieren. Für Erwachsene liegt der Betrag bei 3000 DM jährlich, für Kinder bei 8.400 DM im Jahr. Eheleute können sich diese Freibeträge gegenseitig ganz oder teilweise übertragen. Die Beträge für die Kinder können zur Hälfte bei den Eltern oder wahlweise vollständig bei einem berücksichtigt werden. Kinder mit eigenen Einkünften sollen bei den Eltern nur insoweit berücksichtigt werden, wenn diese unter dem Existenzminimum liegen.

Familien müssen als Einheit betrachtet werden. Liegen die Einkünfte einer Familie unter diesen Sockelbeträgen, müssen diese ausgeglichen werden.

Ein bereits seit vielen Jahren bestehendes Problem aktiver Familienpolitik bereitet die Inflation. Denn fast keine Leistungen an Familien wurden an die Preissteigerung angepaßt. So wurden viele, anfangs recht ansehnliche Leistungen, mit der Zeit immer weniger wert. Grundsätzlich müssen daher zukünftig diese Sockelbeträge - ähnlich der Rente - dynamisiert werden, z.B. durch die jährliche Anpassung an die Teuerungsrate.

These 28

Die Familienförderung beginnt erst mit Leistungen, die darüber hinausgehen. In welcher Höhe und an welche Personengruppen diese Hilfen gehen können, hängt von der Finanzsituation der Landeshaushalte und des Bundeshaushaltes ab. Die JU stellt sich vor, daß in entspannteren Situationen Kindergeld einkommensorientiert gewährt wird.

Rentensystem**These 29**

Die JU hält das gegenwärtige Rentensystem für grob familienfeindlich. Es kann nicht sein, daß bei einem System, das unter dem Überbegriff Generationenvertrag funktionieren soll, die Realität anders aussieht: Gegenwärtig profitieren kinderlose Ehepaare deutlich stärker als Ehepaare mit Kindern, die letztendlich das System am Leben erhalten.

Das Rentensystem muß umstrukturiert werden. Die JU fordert daher den zuständigen Bundessozialminister Norbert Blüm auf, das Problem nicht länger zu verharmlosen und endlich mit seinen Experten zukunftsweisende sowie familienfreundliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.

These 30

Die JU bedauert, daß die baden-württembergische Landesregierung nicht bei den Initiatoren war, die die Expertenkommission zur Reform des Renten- und Sozialwesens ins Leben gerufen haben. Wir fordern die Regierung auf, sich dieser Kommission der Länder Bayern und Sachsen anzuschließen.

Folgende zwei Aspekte müssen nach Meinung der JU beachtet werden:

1. Wie muß der Transfer zwischen kinderarmen/losen und kinderreichen Paaren gestaltet werden. Wie wird die Erziehung anerkannt?
2. Hat das System „Generationenvertrag“ überhaupt eine Überlebenschance für die nächsten Jahrzehnte?

Ziel der Kommission muß es sein, Barbeiträge und Kindererziehung als gleichwertige Leistungen zur Rentenversicherung anzusehen und von dieser Grundlage aus eine Rentenreform vorzubereiten.

These 31

Die Junge Union fordert den Gesetzgeber dazu auf, bereits heute die Entscheidung für Kinder und die Erziehung von Kindern im Rentenrecht deutlich stärker zu belohnen.

Bundesperziehungsgeld**These 32**

Beim Erziehungsgeld handelt es sich um eine Anerkennung einer erbrachten Erziehungsleistung und nicht um eine modifizierte Sozialhilfe. Wir fordern deshalb, daß für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern oder des Partners, 600 DM je Monat Bundeserziehungsgeld bis zum vollendeten 2. Lebensjahr gezahlt wird. Eine Erhöhung dieses Erziehungsgeldes sollte analog zur Teuerungsrate erfolgen.

Landesperziehungsgeld**These 33**

Das Landesperziehungsgeld soll in folgenden Bereichen dem Bundeserziehungsgeld angepaßt werden:

- Anhebung der bestehenden Einkommensgrenzen von 2.000 DM auf 2.450 DM.
- Zulassung einer Teilzeiterwerbsarbeit von bis zu max. 19 Wochenstunden.

Darüber hinaus sollte die Einkommensbemessungsgrenze sowohl für das Bundes- wie auch für das Landesperziehungsgeld regelmäßig an die Lohnentwicklung angepaßt werden.

VI. Familiengerechtes Wohnen**These 34**

Familien sind auf dem Wohnungsmarkt eklatant benachteiligt. Das Verhältnis von Haushalts- zu Wohnungsgröße hat sich katastrophal entwickelt. Hohe Grundstückspreise, aber auch städteplanerische Fehlentwicklungen im Bereich Spiel- und Freizeitflächen haben die Familien aus den Städten hinaus in ländliche Gebiete oder in trostlose Trabantenstädte verdrängt. Damit Familien auch auf dem städtischen Wohnungsmarkt wieder bessere Chancen haben, muß dieser Markt erst wieder funktionsfähig gemacht werden. Dazu gehört auch, daß ausreichend Bauland erschlossen wird.

These 35

Die starren Bestimmungen der Mietgesetze, Mietgarantien und Sozialwohnungsvergabe müssen aufgelockert werden. Sie haben den Wohnungsmarkt künstlich beschränkt.

These 36

Die objektbezogene Förderung mit Sozialbindungen und der Sozialwohnungsbau müssen verringert werden. Vielmehr müssen die Anreize für Kapitalinvestitionen im Mietwohnungsbau erhöht und einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen stärker in Form von Wohngeld unterstützt werden. Der noch verbleibende Sozialwohnungsbau muß sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Die Baugenossenschaften sollen die Lücke zwischen sozialem Wohnungsbau und freiem Markt schließen.

These 37

Wohneigentum für Familien muß stärker gefördert werden: Dazu gehört die Umstellung der bisher einkommensabhängigen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums auf eine einkommensunabhängige Form, bspw. durch Schuldzinsabzug von der Steuer. Für jedes Kind muß sich dieser Betrag erhöhen. Zudem müssen zinsvergünstigte Familienbaudarlehen von 50.000 DM pro Kind gewährt werden. Ebenso müssen zinsvergünstigte Aufwendungsdarlehen während der Erziehungspause ermöglicht werden. Um die enormen Baukosten zu senken, müssen Bund, Länder und Gemeinden verstärkt Familien mit Kindern Erbbaurechte gewähren.

These 38

Wohnungen, die von der öffentlichen Hand oder den Baugenossenschaften gebaut werden, müssen in der Raumaufteilung variabel und damit auf die sich ändernden Bedürfnisse der Familie während der Wohnungsdauer anpaßbar sein.

These 39

Bei der Planung städtebaulicher Entwicklungs- und Modernisierungsmaßnahmen muß in Zukunft auf die Belange aller Generationen mehr Rücksicht genommen werden. Dabei sollen Quartiere entstehen, die Wohnraum für Familien mit Kindern, ältere, jüngere und alleinstehende Menschen bieten, sowie eine geeignete Infrastruktur, Schulen, Altenheime, entsprechende Spiel- und Freizeiteinrichtungen. Bei der Planung soll die Sicht aller Beteiligten mit einbezogen werden. Dies kann durch Spiele, Malwettbewerbe etc. in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen geschehen.

Die Junge Union unterstützt die Konzeption der generationenübergreifenden Wahlfamilie des Vereins Wabe e.V. und fordert die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für diese neue Lebens- und Wohnform in Baden-Württemberg.

These 40

Große Park- und Freizeitanlagen in Städten müssen in Zeiten leerer Kassen nicht unbedingt kostenlos für jedermann zugänglich sein. Die Junge Union Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, verstärkt auf die kostenlosen Familienpässe aufmerksam zu machen, damit die schon vorhandenen Vergünstigungen auch genutzt werden können. Wichtig ist, daß Familienmitglieder auch alleine das Angebot nutzen können.

VII. Familie und Beruf**Betreuungseinrichtungen****These 41**

Um eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu erreichen, ist es notwendig, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen.

Der öffentliche Dienst hat hier in den vergangenen Jahren positive Maßnahmen ergriffen. Dies reicht jedoch noch immer nicht aus. Die Junge Union fordert die Landesregierung daher auf, bis zum Ende dieser Legislaturperiode weitere 2000 Teilzeitarbeitsplätze in der Landesverwaltung zu schaffen.

Auch die freie Wirtschaft ist auf diesem Gebiet gefordert. Vor allem größere Unternehmen müssen sich bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen stärker als bisher in die Pflicht nehmen lassen.

These 42

Familienpolitik kann und darf sich nicht nur in dem Angebot finanzieller Transfersysteme erschöpfen, mittels derer soziale Not- und Problemlagen abgedeckt oder ausgeglichen werden sollen. Familienpolitik sollte neben einem gerechten finanziellen Familienlastenausgleich auch unterstützende Wirkung hinsichtlich der familiären Erziehungsaufgabe ermöglichen. Außerfamiliären Betreuungseinrichtungen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Wichtig sind Angebote für Alleinerziehende. Eine zentrale Rolle nimmt das Programm „Mutter und Kind“ ein. Bei der Diskussion um diese vielgestaltigen außerfamiliären Betreuungseinrichtungen wird die Berücksichtigung der Interessen sowohl der Kinder, in Abhängigkeit zur jeweiligen Altersphase, als auch der Eltern als zwingend erachtet.

Kleinkindererziehung oder die Altersphase von 0-3 Jahren

These 43

Die Junge Union stellt fest, daß auf wissenschaftlichem Wege, ob und in welchem Umfang eine außerfamiliäre Betreuungseinrichtung (Krippen) für das Kind und das Bezugssystem Mutter-Kind-Vater Vor- oder Nachteile aufweist, z.Zt. nicht eindeutig zu beantworten ist. Unbestritten ist jedoch, daß in den ersten 3 Lebensjahren ein kontinuierliches, überschaubares Beziehungssystem, für die Entwicklung des Kindes äußerst wichtig ist. Für die Junge Union hat daher die Betreuung und Erziehung des Kindes während der ersten 3 Lebensjahre innerhalb der Familie Vorrang.

Kinderkrippen

These 44

Die Notwendigkeit von Kinderkrippen wird aber angesichts des Zwanges zur Erwerbsarbeit vieler Familien gerade auch während der ersten 3 Jahre der Elternschaft sehr wohl gesehen. Das bisher landesweit erreichte Platzangebot von 3.305 Krippenplätzen und die daraus errechnete Versorgungsquote von ca. 1% wird dem geschätzten Bedarf (ca. 20%) bei weitem nicht gerecht.

Die Junge Union fordert daher den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderkrippen, sowie die Aufnahme der Kinderkrippen in die Personalkostenbezuschung des Landes.

These 45

Für die Junge Union sind Kinderkrippen und Tagesmütter keine Gegensätze, sondern vielmehr Ergänzungen, da beide Ansätze zur Kinderbetreuung ihre spezifischen Vor- und Nachteile aufweisen.

Tagesmütter

These 46

Wir fordern, Tagesmüttervereine zu fördern, da die Betreuung und Ausbildung durch Tagesmütter das Aufwachsen der Kinder im familiären Rahmen ermöglicht. Zudem könnten hier zeitlich flexible Vereinbarungen getroffen werden, die eine nur stunden- oder tageweise Betreuung möglich machen.

Die JU lehnt in diesem Zusammenhang ab, daß solche Arbeitsverträge unter der Geringfügigkeitsgrenze - also ohne Sozialversicherungsschutz - als „580-Mark“-Jobs abgeschlossen werden. Es müssen Regelungen für die Altersvorsorge getroffen werden.

Die JU ruft die Jugendämter und verantwortlichen Verbände auf, ein Berufsbild für Tagesmütter und -väter zu entwickeln. Die Kammern sollen Ausbildungslehrgänge anbieten, die mit einem Zertifikat abschließen.
Die Jugendämter sollen Karteien mit solchen ausgebildeten Tagesmüttern/-vätern anlegen.

Regelkindergärten

These 47

Gegenwärtig ist der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen zu 85 Prozent erreicht. Baden-Württemberg liegt hier im Vergleich zu den anderen (alten) Bundesländern im oberen Bereich. Die bedingte Aussagekraft der absoluten Zahlenwerte wird jedoch ersichtlich, wenn man neben den Zahlenwerten für die Plätze auch die qualitativen Regelungen, also die Gruppengröße und die Öffnungszeiten, vergleicht.

These 48

Aufgrund dieser qualitativen Defizite und angesichts des festen Willens, an dem für 1996 festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festzuhalten, fordert die Junge Union:

- eine sinnvolle gebietsmäßige Aufteilung der Kindergartenplätze, so daß
 - a) eine vernünftige Auslastung der einzelnen Kindergärten erreicht werden kann und
 - b) soziale Kontakte, die bereits bestehen, Nachbarfreundschaften von Kindern erhalten bleiben
- den Ausbau des Kindergartenplatzangebotes
- Quartalsstichtage
- keine weitere Erhöhung des Gruppenquorums (Kindergartenrichtlinien)
- eine weitere bedarfsgerechte Flexibilisierung der Kindergartenöffnungszeiten
- den Ausbau behindertengerechter Kindergärten, damit eine frühzeitige Integration Behinderter erfolgen kann
- die gesetzlichen Vorschriften beim Kindergartenbau zu ändern, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, Investitionskosten zu verringern und um eine schnellstmögliche Schaffung von Kindergartenplätzen zu unterstützen. Desweiteren ist eine Nutzungsänderung von Kindergärten bei fehlendem Bedarf zu erleichtern (z.B. Umwidmung)
- in Anbetracht des prognostizierten demographischen Wandels zu prüfen, ob nicht durch eine Schnellbauweise Investitionskosten gesenkt werden könnten entsprechend des Wettbewerbs, der vom Familienministerium ausging.
- eine besondere und weiterreichendere staatliche Förderung privater Initiativen zur Kinderbetreuung (insbesondere hinsichtlich der Personalkostenbezuschung)

These 49

Die Kommunen werden aufgefordert, sorgsam zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten für die Einrichtung von Betriebskindergärten bestehen. Dabei sollte jedoch neben der finanziellen Machbarkeit auch die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Betriebskindergärten sowie etwaige, daraus resultierende soziologische Folgen beachtet werden.

These 50

Der Bedarf nach Hortplätzen ist in Baden-Württemberg deutlich höher als das Angebot. Der Südwesten liegt erheblich unter dem bundesweiten Schnitt.

Die JU fordert daher:

- eine - sobald als irgend möglich zu realisierende - Anpassung der Versorgungsquote im Hortbereich zumindest an den vorher benannten Durchschnittswerten
 - einen parallelen Ausbau der Kernzeitenbetreuung an Grundschulen
- Bei der Angebotserweiterung von Kinderkrippen, Kinderhorten und anderen Ganztageseinrichtungen muß der Bürger darauf hingewiesen werden, daß er bei Benutzung dieses Angebots seinen Teil der Kosten durch höhere Gebühren, die höher liegen als die

Kindertagesgebühren, leisten muß. Sozial Schwächere müssen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Herausgeber:



Junge Union
Baden-Württemberg

Hasenbergstr. 49b
70176 Stuttgart
Telefon 0711/66904-53
Telefax 0711/66904-45

jubawue@junge-union.de
www.junge-union.de/jubawue